Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6303

27. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Oswald Metzger, Dr. Antje Vollmer, Manfred Such, Gerald Häfner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6026, 13/6027 –

hier: Haushaltsgesetz 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach § 26 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

   „(3) Die Ministerialzulage für die Besoldungsgruppen B 1 bis B 11 und analog für R 3 bis R 10 wird zum 1. Januar 1997 gestrichen. In den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 und R 1, R 2 wird die Ministerialzulage zum 1. Januar halbiert.

   Die Zulagen nach Bundesbesoldungsgesetz Anlage I und IX Ziffern 8 (Sicherheitszulagen) werden gestrichen.

   Die Sonderzuwendung dreizehntes Gehalt wird für die Gehaltsgruppen A 13 bis A 16 und für R 1, R 2, C 1 und C 2 um fünfzig vom Hundert reduziert, für die Gehaltsgruppen B 1 bis B 11 und analog für R 3 bis R 10, sowie C 3 und C 4 fällt es weg."

2. Die bisherigen Absätze 3 bis 11 werden die Absätze 4 bis 12.

Bonn, den 27. November 1996

Oswald Metzger
Dr. Antje Vollmer
Manfred Such
Gerald Häfner
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Durch alle Maßnahmen lassen sich insgesamt Einsparungen von ca. 130 000 TDM erzielen. Im Beamtenbereich sind tatsächlich vorhandene Überversorgungen abzubauen. Sie stammen größtenteils

noch aus einer Zeit, in der Beamte andere Aufgabenprofile hatten und in anderen Familienstrukturen lebten als heute. Die Ministerialzulage ist in mehreren Schritten zu streichen, um soziale Härten zu vermeiden. Diese Zulage ist in der Sache längst überholt, mehrere Bundesländer verzichten bereits auf sie.

Die Gründe für die Gewährung der Sicherheitszulage für Beamte und Soldaten bei Sicherheitsdiensten sowie für Stellenzulagen für Beamte und Soldaten in der Nachrichtengewinnung und beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik liegen heute nicht mehr vor. Diese Zulagen können deshalb abgeschafft werden.

Mit einer sozialverträglichen Reduzierung des Weihnachtsgeldes leisten auch die Beamten einen solidarischen Beitrag zu den allgemeinen Sparmaßnahmen, die bislang vorrangig die abhängig Beschäftigten betroffen haben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333